

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	17.09.2015

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.08.2015 betreffend Helios-Areal - Zwischennutzung eines Musikclubs (AN/1199/2015)

Text der Anfrage:

Im Zuge der Umsetzung der Planung für das Helios-Areal in Köln-Ehrenfeld wird auch der seit über 20 Jahren auf dem Gelände ansässige Musikclub "Underground" überplant und das Gebäude niedergelegt. Allerdings ist beabsichtigt, dass der Musikclub in einem Gebäude an der Heliosstraße, das ein Privatinvestor im Rahmen des Planungskonzeptes errichtet, ein dauerhaftes Domizil erhält.

Die Folge ist aber, dass der Musikclub auf dem Heliosareal an einem Objekt für einen Zwischennutzungsbetrieb interessiert ist, um die Zeit zwischen Räumung des bisherigen Gebäudes und der Wiedereröffnung an einem neuen Standort zu überbrücken. Vor dem Hintergrund, dass die Clubszene in Köln ein relevanter Faktor der Musik- und Kreativwirtschaft ist, möchten wir die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Begleitet die Verwaltung die Bemühungen dieses Musikclubs, und ist wie der derzeitige Sachstand?
2. Welche genehmigungsrechtlichen Probleme treten bei der Etablierung des Musikclubs in einer Zwischennutzung auf dem Helios-Areal auf, und welche konstruktiven Lösungsmöglichkeiten verfolgt die Verwaltung?

Stellungnahme der Verwaltung:

zu 1. und 2.:

Zu der möglichen Zwischennutzung eines Musikclubs auf dem Heliosgelände gab es bereits mehrfach Gespräche zwischen der Verwaltung und dem potentiellen Betreiber sowie dem Eigentümer. Die Verwaltung steht der Zwischennutzung des Musikclubs auf dem Heliosgelände aufgeschlossen gegenüber. Als mögliche genehmigungsrechtliche Probleme sind vor allem die Immissionen zu nennen, die beim Betrieb eines Musikclubs zu Nachtzeiten auftreten können. Weiterhin müssen die notwendigen Stellplätze nachgewiesen werden.

Um eine Genehmigungsfähigkeit konstruktiv und rechtsverbindlich zu klären, wurde Betreiber und Investor vorgeschlagen, für die Zwischennutzung eine Bauvoranfrage zu stellen. Dies ist bislang noch nicht geschehen.

Gez. Höing